

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42201-25-600

Hier: Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren (WEA Böddecken3)

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 02.07.2026 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N175/6.X mit einer Nabenhöhe von 179,0 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m sowie einer Nennleistung von 6.800 kW (WEA Böddecken3) in Bad Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 17, Flurstück 55, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Abfallwirtschaftsrechts und Bodenschutzes sowie der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

16.07.2026 bis einschließlich 29.07.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling